



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- MDW

Dörfliches Wohngebiet nach §5a BauNVO
- MD

Dorfgebiet nach § 5 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf

- F

Feuerwehr

Überörtl. Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- km

Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.
St = Staatsstraße
- km

Ortsdurchfahrtsgrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Oberirdisch mit Bezeichnung
elektrische Hochspannungsfreileitung

Grünflächen

- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Grenze des Überschwemmungsgebietes (§ 32 WHG) mit Bezeichnung
Ü = Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Land-, Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

- Umgrenzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit Bezeichnung
L = Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

- Landwirtschaftliche Vorrangfläche
- Geltungsbereich
- DECKBLATT Nr. 61

Hinweis auf Deckblatt-Nummer

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsschluss wurde am 29.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 07.12.2023 bis 08.01.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 07.12.2023 bis 08.01.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.09.2024 fand im Zeitraum 21.10.2024 bis 22.11.2024 statt.
7. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.09.2024 gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB fand im Zeitraum vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 statt.
8. Die Stadt Geiselhöring hat mit Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.12.2024 festgestellt.

Geiselhöring, den 03.02.25

(Siegel)

Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister

11. Nov. 2025

(Siegel)

Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister

25.11.2025

(Siegel)

Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister

25.11.2025

(Siegel)

Herbert Lichtinger, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEISELHÖRING

Deckblatt Nr. 61

("HIRSCHLING - AUFELD")

M 1 : 5000

Änderungsbeschluss	07.11.2023
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	07.12.23 - 08.01.24
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	07.12.23 - 08.01.24
Billigungsbeschluss	10.09.2024
Fachstellenanhörung	21.10.24 - 22.11.24
Öffentliche Auslegung	21.10.24 - 22.11.24
Feststellungsbeschluss	03.12.2024

Bestandsaufnahme		07.09.2023
Vorentwurf		04.12.2023
Entwurf		27.05.2024
Entwurf erneute Auslegung		04.09.2024
Endfertigung		03.12.2024

Planung: **BINDHAMMER** Architekten, Stadtplaner und Beratender Ingenieur Part mbB

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer, Stadtplanerliste Nr. 41279

08774-96996-0 info@bindhammer.de

Kapellenberg 18 84092 Bayerbach

Bayerbach, 03.12.2024

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer